

## Informationen des Erdgasnetzbetreibers

gemäß § 127 des Gaswirtschaftsgesetzes

### Name und Anschrift des Unternehmens:

TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck  
Kunden-Serviceline: 0800 / 828 829, E-Mail: [office@tigas.at](mailto:office@tigas.at), Internet: [www.tigas.at](http://www.tigas.at)  
Gas-Notruf: 128, Telefon: 0512 / 58 10 84 – 0, Fax: 0512 / 58 10 84 – 25050

### Leistungen und Qualität:

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH sorgt für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgasnetzes, erbringt Messdienstleistungen und ermöglicht Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang.

### Erstanschluss und Anschlussänderung:

Die Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei der TIGAS-Erdgas Tirol zu beantragen. Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages wird die weitere Vorgangsweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzbenutzer abgestimmt.

### Tarife und Preise:

Informationen über die geltenden Entgelte und Preisblätter stehen auf der Homepage der TIGAS im Internet unter [www.tigas.at](http://www.tigas.at) zur Verfügung. Sie erhalten diese Informationen auch unter der Kunden-Serviceline 0800 / 828 829 der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH oder auf schriftliche Anforderung.

### Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzbenutzer zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

### Recht auf Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011:

Verbraucher iSd. § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer iSd. § 7 Ziff 28 GWG 2011 können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf das Recht auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird der Netzbenutzer mit der Bezahlung erneut säumig, ist die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

### Selbstablesung des Erdgaszählers:

Sie haben die Möglichkeit, ihren Erdgaszähler selbst abzulesen und Zählerstände telefonisch unter 0800 828 829, online unter [www.tigas.at](http://www.tigas.at) oder per E-Mail unter [kundenberatung@tigas.at](mailto:kundenberatung@tigas.at) bekanntzugeben. Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler übermittelt die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH gemäß § 126 b GWG 2011 nach einmal vierteljährlicher Bekanntgabe der Zählerstände eine Verbrauchs- und Gaskosteninformation.

### Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Bei Beschwerden steht Ihnen die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH gerne zur Verfügung. Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Energie-Control Austria im Internet unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) oder unter der Telefonnummer 01 / 24 7 24-0.

### Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) und die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften

### Ausführungen der europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher:

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission im Internet unter <http://ec.europa.eu>.